

HAUSHALTSSATZUNG
des
LANDKREISES TÜBINGEN
für das
HAUSHALTSJAHR 2017

- I. Aufgrund von § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, wird folgende

H a u s h a l t s s a t z u n g

für das Haushaltsjahr **2017** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

- I. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen **Euro**

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	226.993.475
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-226.999.084
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-5.609
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	-5.609
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	2.000
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	2.000
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-3.609

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	221.278.775
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-222.320.244
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.041.469
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	650.200
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-11.443.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-10.792.800
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-11.834.269
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.350.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 2.330.500
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	19.500
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-11.814.769

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

2.350.000 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

4.850.000 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

30.000.000 Euro.

§ 5 Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wird gem. § 35 FAG auf **27,98 v. H.** der Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

II. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 werden mit den Änderungen aus dem Ergebnis der Beratung vom 07.12.2016 beschlossen.